

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – PC-Miete

Diese AGB gelten für sämtliche Mietverträge über Computer und Peripheriegeräte zwischen Zerry Computers e.U. (im Folgenden: Vermieter) und dem Mieter. Es wird zwischen Verträgen mit Verbrauchern (B2C) im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und Unternehmern (B2B) unterschieden. Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

A. Gerätezustand, Reparaturen, Betriebsmittel

1. Der Mieter ist verpflichtet, die gemieteten Geräte (Computer und Peripherie) schonend zu behandeln und alle einschlägigen Sicherheitsvorschriften zu beachten.
2. Offensichtliche Schäden sind bei Übergabe sofort zu melden. Unterbleibt dies, haftet der Mieter für nachträglich festgestellte Schäden, es sei denn, er ist Verbraucher i.S.d. KSchG.
3. Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung (Flüssigkeit, Erschütterung, Überspannung, unsachgemäße Softwareinstallation etc.) entstehen, sind unverzüglich zu melden. Die Höhe des Schadensersatzes richtet sich nach den tatsächlichen Kosten (Material- und Arbeitszeit) und wird durch ein Sachverständigengutachten oder nachweisbare Rechnungen bestimmt.

B. Zulässige Nutzung

Der Mieter ist für die fachgerechte Nutzung verantwortlich und haftet für alle Rechtsverstöße, die während der Mietzeit mit dem Gerät begangen werden.

C. Berechtigte Nutzer, Nutzung im Ausland

1. Die Geräte dürfen nur vom Mieter oder ausdrücklich von ihm benannten Personen verwendet werden.
2. Der Mieter haftet für das Verhalten von Dritten, denen er die Geräte überlässt. Eine Haftungsbeschränkung entfällt, wenn die Geräte ohne Genehmigung des Vermieters an Dritte weitergegeben werden.
3. Nutzung ist nur an einem ordnungsgemäßen Stromanschluss nach österreichischen Normen erlaubt.

D. Mietpreis, Zahlungsbedingungen, Mietdauer

1. Es gelten die bei Vertragsabschluss gültigen Preise lt. Preisliste auf www.zerry-computers.com.
2. Zahlungsverzug: Unternehmer schulden 12 % p.a. Verzugszinsen, Verbraucher 4 % p.a. Zusätzliche Mahnkosten dürfen nur in angemessenem Verhältnis zur Forderung verrechnet werden.
3. Mietzeit beginnt mit Übergabe oder Lieferung und endet mit ordnungsgemäßer Rückgabe.

E. Zahlung und Rechnungsstellung

Der Mietpreis ist im Voraus fällig. Er kann in bar oder per Überweisung beglichen werden. Eine elektronische Rechnung wird zur Verfügung gestellt.

F. Lieferung und Abholung

Lieferung bis 200 km ab 8605 Kapfenberg ist im Mietpreis enthalten. Abholung und Rückgabe erfolgen nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

G. Schäden, Diebstahl, Anzeige

Unfälle, Diebstahl oder Schäden sind unverzüglich zu melden und, sofern erforderlich, polizeilich aufzunehmen. Der Mieter darf kein Schuldanerkenntnis ohne Zustimmung des Vermieters abgeben.

H. Haftung von Zerry Computers

Zerry Computers haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

I. Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit entstandenen Schäden oder Verluste, außer sie beruhen auf normaler Abnutzung oder einem Verschulden des Vermieters.
2. Bei Verbrauchern gilt die Haftung nur bei Verschulden (Vorsatz oder Fahrlässigkeit).
3. Eine vertragliche Haftungsbeschränkung auf einen Selbstbehalt kann schriftlich vereinbart werden.

J. Rückgabe

1. Die Geräte sind am vereinbarten Tag und Ort während der Geschäftszeiten zurückzugeben.
2. Erfolgt keine Rückgabe, kann ein angemessenes Nutzungsentgelt gemäß Preisliste berechnet werden. Weitergehender Schadenersatz bleibt vorbehalten.

K. Datenschutz

Zerry Computers verarbeitet personenbezogene Daten gemäß DSGVO. Details finden Sie unter www.zerry-computers.com/datenschutz. Vor Rückgabe ist der Mieter verpflichtet, eigene Daten vom Gerät zu löschen.

L. Schlussbestimmungen

1. Es gilt österreichisches Recht. Bei Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand am Wohnsitz. Bei Unternehmen ist ausschließlicher Gerichtsstand Leoben.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
3. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform, soweit nicht gesetzlich zwingend anderes gilt.